Wolfram ADELMANN, Sybille WÖLFL und Manfred WÖLFL

Aktiv sein im Netzwerk Große Beutegreifer (Luchs, Wolf und Bär)



Wo immer in Bayern vermutet wird, dass ein Luchs, Wolf oder Bär seine möglichen Spuren hinterlassen hat, werden die Mitglieder im Netzwerk Große Beutegreifer aktiv und sichern Beweise. Ihrem Einsatz zu Tag- und Nachtzeiten verdanken wir zunehmend mehr Erkenntnisse, wo sich die großen "Drei" in Bayern aufhalten. Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt seit Jahren das Landesamt für Umwelt bei der Ausbildung.







Abb. 1: Die drei großen Beutegreifer mit Relevanz für Bayern: Bär, Wolf und Luchs (Fotos: Links Bär = piclease/Wilhelm Gailberger; Mitte Wolf = piclease/Andreas Lettow; rechts Luchs = piclease/Georg Pauluhn).

Was macht das Netzwerk Große Beutegreifer so wichtia?

Im Netzwerk Große Beutegreifer (Luchs, Wolf, Bär) arbeiten überwiegend ehrenamtliche Helfer an der fachgerechten Dokumentation von Hinweisen, wie Spuren oder Wild- und Nutztierrisse. Geleitet wird das Netzwerk durch die Fachstelle Große Beutegreifer des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Die mittlerweile über 160 Mitglieder im Netzwerk stammen aus verschiedenen Interessengruppen und sind unter anderem Jäger, Naturschützer, Förster, Landwirte, Angehörige der Naturschutz- und Forstverwaltung sowie der Bayerischen Staatsforsten (siehe Abbildung 2). Jedoch sind nicht alle grundlegende Befürworter für die Rückkehrer - kritische Menschen sind ebenso willkommen. Sie alle eint jedoch ein gemeinsames Interesse: Sie wollen Klarheit darüber, was draußen geschieht und Vorurteilen mit Fakten begegnen. Die Ergebnisse ihrer Dokumentation fließen in das landesweite Monitoring über die Situation der großen Beutegreifer in Bayern ein. Ohne diese Ergebnisse ist keine vernünftige Pla-

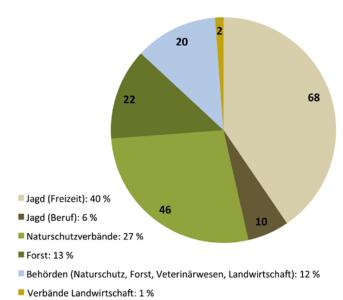


Abb. 2: Zusammensetzung des Netzwerkes Große Beutegreifer (Stand: April 2016, Grafik: Sybille Wölfl).

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

nung im Artenschutz und Wildtiermanagement möglich.

Außerdem werden die Mitarbeitenden sowohl in der Ökologie der Arten als auch im Naturschutzrecht geschult und über mögliche Präventionsmaßnahmen für Nutztierhaltungen informiert, um als kompetente Ansprechpartner in den Regionen zur Verfügung zu stehen.

Was sind die Aufgaben eines Mitarbeitenden im Netzwerk Große Beutegreifer?

Personen des Netzwerks dokumentieren mögliche Hinweise auf Große Beutegreifer und sind als Ansprechpartner vor Ort tätig. Somit sind sie Helfer für Nutztierhalter und Jäger. Sie dokumentieren Hinweise auf Luchs, Wolf oder Bär (mögliche Fährten oder potenzielle Rissfunde von Wild- oder Nutztieren) und sichern damit wichtige Indizien, um den Verursacher festzustellen. Das Netzwerk Große Beutegreifer unterstützt direkt die Feststellung einer möglichen Berechtigung auf die freiwillig geleistete Ausgleichszahlung bei Nutztieren beziehungsweise einer Meldeprämie bei Wildtierrissen.

Mittelfristig werden alle Mitglieder dahingehend geschult sein, auch Auskünfte zu Präventionsmaßnahmen, Verhaltensempfehlungen und Naturschutzrecht geben zu können. Hierfür werden die Mitglieder von der ANL und dem LfU fortgebildet.

Die Arbeit im Netzwerk verlangt ein hohes Maß an freiwilligem Einsatz: Die Dokumentation von Rissen erfordert den sicheren Umgang mit toten Tieren und aller üblichen unangenehmen Nebenerscheinungen (Geruch,

Schmutz). Zudem ist die Dokumentation wie bei einer kriminalistischen Spurensicherung im Gelände sehr zeitaufwendig. Der Umgang mit betroffenen Personen, wie

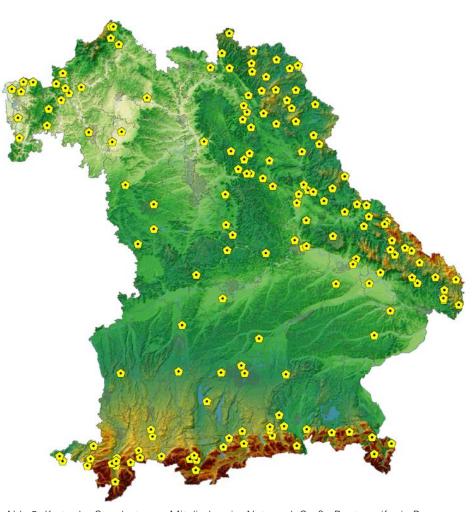


Abb. 3: Karte der Standorte von Mitgliedern im Netzwerk Große Beutegreifer in Bayern (Stand April 2016, Grafik: Sybille Wölfl).



Abb. 4: Spurensicherung am Kadaver lernen – unschöner Anblick, aber absolut notwendig (Foto: Wolfram Adelmann, ANL).

Nutztierhaltern oder Jägern, erfordert ein hohes Maß an Verständnisbereitschaft und die persönliche Fähigkeit, vermittelnd aufzutreten.

Unterscheiden lernen

Oft wird ein Totfund eines Tieres gemeldet mit den Worten: "Hier liegt das gerissene Schaf" - und schnell steht ein Verdächtiger fest: Luchs oder auch Wolf. Für einen Netzwerker ist nur eines wichtig - eine objektive und detaillierte Spurensicherung. Wer der Verursacher ist, wird niemals alleine im Gelände festgestellt. An erster Stelle steht die Spurensicherung und Dokumentation der vorgefundenen Indizien, dann folgt gegebenenfalls die Hinzuziehung weiterer amtstierärztlicher Befunde und schließlich erfolgt die Gesamtbewertung der gesicherten und zusammengeführten Daten durch die Fachstelle. Das braucht Zeit und stößt schon mal auf Unverständnis bei manchen Nutztierhaltern. Im Zentrum steht jedoch ein gesicherter, mit Experten abgestimmter Nachweis. Und nicht selten wird für den vermeintlichen Luchs- oder Wolfsriss ein anderer Verursacher gefunden, sei es Krankheit mit einem Nachnutzer wie den Fuchs oder ein Riss durch einen Hund. Diese Erkenntnisse sind sehr wertvoll, um zum Beispiel die Diskussion um die Gefährdung von Nutztieren auf eine fundierte Datenbasis zu stellen.

Geduld ist gefragt!

Vor Ort nähert sich der Netzwerker zunächst bedächtig und langsam dem Fundort. Warum? Auf dem Weg zum - vermutlich gerissenen - Tier und in dessen Umfeld können bereits einige wichtige Indizien gefunden werden, zum Beispiel Trittsiegel, Haare oder Kot. Der Weidezaun ist ebenso interessant, denn dort lässt sich das mögliche Schlupfloch oder die Übersprungstelle finden. Je nachdem ob Wildtier oder Nutztier, beginnen dann unterschiedliche Untersuchungswege. Nutztiere werden bei Vorliegen hinreichender Indizien grundsätzlich der Untersuchung durch einen Amtstierarzt in der Tierverwertungsanstalt überstellt. Der Netzwerker darf eine Sektion bei Nutztieren niemals selbst durchführen. Bei Wild ist die Einwilligung des Jagdausübungsberechtigten beziehungsweise Jagdpächters erforderlich, damit das Tier nach dem Abhäuten genauer untersucht werden kann. Bei Wildtieren wird der geübte Netzwerker die gesamte Untersuchung somit im Gelände durchführen können. Die Dokumentation im Gelände ist zum Teil sehr aufwendig und kann unter Umständen mehrere Stunden dauern. Und trotzdem wird er im Anschluss kein Ergebnis verkünden können. Es bleibt der Meldeweg über die Fachstelle und damit immer die Abstimmung mit Experten. Dadurch wirkt die Bearbeitung langsam, aber nur so werden Fehlinterpretationen weitgehend ausgeschlossen. Nichts ist schädlicher als eine zu schnelle Festlegung auf einen Verursacher.



Abb. 5: Ausbildung in der Spurenkunde (Foto: Wolfram Adelmann, ANL).

Das Verfahren und mögliche Ausgleichszahlungen

Die Dokumentationen des Netzwerks Große Beutegreifer werden durch die "Fachstelle Große Beutegreifer" am LfU geprüft und ausgewertet. Das LfU wird alle eingereichten Unterlagen, Fotos und Protokolle sichten und den Fall abschließend beurteilen. Legen die Indizien den Verdacht nahe, dass ein Großer Beutegreifer einen Nutztierriss verursacht hat, erfolgt die Empfehlung einer Ausgleichszahlung an die Trägergemeinschaft des Ausgleichsfonds Große Beutegreifer. Der betroffene Nutztierhalter wird über den Ausgang des Verfahrens durch die Fachstelle Große Beutegreifer in Kenntnis gesetzt.

Besteht ein Anspruch auf Ausgleichsgelder?

Nein. Grundsätzlich haftet der Staat nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Ein Nutztierhalter hat somit keinen Rechtsanspruch auf einen finanziellen Ausgleich; eine Auszahlung erfolgt auf freiwilliger Basis. Der "Ausgleichsfonds Große Beutegreifer" wird von einer Trägergemeinschaft, bestehend aus Bund Naturschutz in Bayern e.V., dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., der Wildland-Stiftung Bavern (stellvertretend für den Landesiagdverband Bavern e.V.) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) verwaltet sowie mit 80 % vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördert.

Wie erreiche ich das Netzwerk?

Vermuten Sie eine Beteiligung eines Großen Beutegreifers oder sind Sie sich unsicher? Auskunft über den nächstgelegenen Ansprechpartner des Netzwerks Große Beutegreifer erhalten Sie bei den oben genannten Stellen, über Ihr Landratsamt, bei den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und gegebenenfalls bei den Polizeidienststellen unter Angabe des genauen Fundortes und Ihrer persönlichen Kontaktdaten. Der Kontakt zu einem Mitglied des Netzwerks Große Beutegreifer wird dann hergestellt und die Fachstelle des LfU informiert. Das LfU übernimmt die weitere Koordination.

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege wird auch zukünftig die Netzwerkausbildung fördern und unterstützen. Schließlich sind die Arbeit und die Ergebnisse des Netzwerkes zentrale Bausteine zu einem vernünftigen Miteinander im bayerischen Wildtiermanagement - und die Herausforderungen in der Zukunft werden wachsen: Neben Luchsund Wolfspuren könnten auch einmal Bärenspuren zu sichern sein.

Ansprechpartner bei der Fachstelle Große Beutegreifer ist Manfred Wölfl am Bayerischen Landesamt für Umwelt, -Referat Landschaftspflege und Wildtiermanagement. Kontaktdaten siehe rechte Spalte unten.

Zitiervorschlag

ADELMANN, W., WÖLFL, S & WÖLFL, M. (2016): Aktiv sein im Netzwerk Große Beutegreifer (Luchs, Wolf und Bär). - ANLiegen Natur 38(1): 23-26 Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Autoren und Autorin



Dr. Wolfram Adelmann, Jahrgang 1974. Studium der Biologie mit Schwerpunkt Naturschutz in Marburg. Promotion und Wissenschaftler an der TU München im Bereich Vegetationsökologie, Wissenschaftler an der Baverischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und seit 2012 Mitarbeiter an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschafts-

pflege im Bereich Forschung und internationale Zusammenarbeit.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Seethalerstraße 6 83410 Laufen +49 8682 8963-55 wolfram.adelmann@anl.bayern.de



Svbille Wölfl

Jahrgang 1966. Sybille Wölfl ist Biologin und Informationstechnologin. Sie arbeitet freiberuflich im Bereich Wildtierökologie, -monitoring und -management. Seit 2006 leitet sie das Artenhilfsprojekt Luchs in Bayern. Eine ihrer Hauptaufgaben ist der Aufbau und die fachliche Betreuung des Netzwerks Große Beutegreifer.





Manfred Wölfl

Jahrgang 1966. Manfred Wölfl ist Biologe. Nach freiberuflicher Tätigkeit arbeitet er seit 2006 im behördlichen Artenschutz. Seit 2010 ist er am Bayerischen Landesamt für Umwelt unter anderem für die Arten Luchs, Wolf und Bär zuständig.

Bayerisches Landesamt für Umwelt Referat 53 – Landschaftspflege, Wildtiermanagement Hans-Högn-Straße 12 95030 Hof/Saale

+49 9281 1800-4653 +49 172 8185050 Fax +49 9281 1800 4697 manfred.woelfl@lfu.bayern.de

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie Heft 38(1), 2016

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Seethalerstraße 6 83410 Laufen an der Salzach poststelle@anl.bayern.de www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL) Telefon: +49 8682 8963-53 Telefax: +49 8682 8963-16 bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß (BH), Paul-Bastian Nagel (PBN), Wolfram Adelmann (WA), Lotte Fabsicz Weitere Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ), Monika Offenberger (MO)

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf

Stand: Oktober 2016

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl. bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.